



Gemeinde Burgrieden
Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Tiny-House-Quartier“ und örtliche Bauvorschriften

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Burgrieden hat am 15.03.2021 in öffentlicher Sitzung den Namen des Bebauungsplanes von „Tiny-House-Park“ in „Tiny-House-Quartier“ geändert. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Tiny-House-Quartier“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan vom 02.03.2021 maßgebend. Das Plangebiet liegt im Ortsteil Rot der Gemeinde Burgrieden, ergibt sich aus dem folgenden unmaßstäblichen Kartenausschnitt und umfasst die Flurstücke 38/5, 627, 634, 634/1, 645 und 646 der Gemarkung Rot. Maßgeblich ist der Lageplan vom 02.03.2021:



Kartenausschnitt „Tiny-House-Quartier“ in Burgrieden-Rot

Der Anlass dieses Bebauungsplanes ist der Bedarf an Grundstücken für die Bebauung mit Tiny-Häusern.

Auf dem Areal soll ein sonstiges Sondergebiet ausgewiesen werden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung in der Zeit vom **12.04.2021 bis einschließlich 12.05.2021** im Rathaus der Gemeinde Burgrieden -Hauptamt-, 1. OG ,Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Nr.	Art der umweltbezogenen Informationen	Inhaltliche Kurz-Charakterisierung
1	Grundwasser und Überschwemmungen	Umweltbericht erläutert den Umgang mit Grundwasser und Boden. Gefahrenkarte revidiert die Befürchtung vor Überschwemmungen.
2	Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen	Es sind ein Artenschutzkonzept und ein Konzept zur Erhaltung der Artenvielfalt der Auslegung beigefügt. Grünordnung und Pflanzgebote regeln Ein- und Durchgrünung des Plangebiets.
3	Emissionen, Abfälle und Abwässer	Die Emissionen des zukünftigen Quartiers halten sich Rahmen des erlaubten. Abfälle werden ordnungsgemäß entsorgt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan sichert die korrekte Entwässerung des Plangebiets.
4	Schutzgut Boden	Der Planung liegt der naturnahe Gedanke zu Grunde, somit werden minimalst möglich Flächen versiegelt. Siehe Biototypenbilanzierung und Bodenbilanzierung.

Die Informationen können auch im Internet unter www.burgrieden.de/bauleitplanung und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Burgrieden, 26.03.2021

gez.

Josef Pfaff
Bürgermeister